

1. Eltern-/Schülerrundbrief im Schuljahr 2019/20

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern,

hier bekommen Sie/Ihr den regulären Elternbrief zu Beginn des Schuljahres. Der außerordentliche Eltern-/Schülerrundbrief zu den Klimademonstrationen ging Ihnen/Euch schon am Ende der ersten Schulwoche zu und hat hoffentlich weitgehend Ihre/Eure Zustimmung gefunden.

Nun heiÙe ich Euch und Sie ganz herzlich willkommen zum neuen Schuljahr, die Sommerferien sind längst zu Ende und die Schülerinnen und Schüler befinden sich wieder im Betriebsmodus. Ich wünsche allen Schülerinnen und Schülern und den Eltern ein erfolgreiches und sorgenfreies Schuljahr 2019/20.

In diesem Elternbrief erhalten Sie zu Beginn des Schuljahres 2019/20 wieder **wichtige Informationen**, die z. T. das **ganze Schuljahr** betreffen. Ich bitte Sie daher um aufmerksame Beachtung. Dieser Rundbrief wird auch auf unserer Webseite eingestellt.

Schulleitung

Unsere Kollegin, Frau StDin Jenke, wurde als weitere Mitarbeiterin in der Schulleitung berufen, Herr OStR Schömig als Mitglied in der Erweiterten Schulleitung. Wir begrüÙen unsere neuen Teammitglieder sehr herzlich und freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Folgende Kolleginnen und Kollegen sind Mitglied der Erweiterten Schulleitung: Herr Dr. Steflbauer, Herr Engel, Frau Hollerbach, Frau Jenke, Herr Brix, Herr Schömig.

Neue Lehrkräfte

Wir begrüÙen zahlreiche neue Kolleginnen und Kollegen an unserer Schule. Gruppenbilder mit allen neuen Lehrkräften, der Erweiterten Schulleitung und der Verwaltung hängen im Eingangsbereich des Schulhauses aus, ebenso Portraitfotos des Stammpersonals.

Stammpersonal

- E (Muttersprache), F
- D, K
- Ch, B
- E, Ek
- M, Sm
- M, Inf
- M, Ph
- D, Ek, Phi
- M, WR
- L, D, Eth
- F, E
- M, Ph

Befristet angestellte Lehrkräfte/ Studienreferendare im Zweigschuleinsatz

- E/Sm

- E/Sw
- E/F
- M/Sw
- Ev
- B, Ch

Neue Verwaltungsangestellte und Schulpädagogin

Als Verstärkung in unserem Schulsekretariat begrüßen wir Frau Shibanova sehr herzlich in unserem Team, ebenso Frau(Dipl. Soziologin) als neue Vertretungslehrkraft und Schulpädagogin.

Frau übernimmt federführend das Projekt Auszeit für alle Jahrgangsstufen und die Projekte „Lernen Lernen“ in der Jahrgangsstufe 5 und „Medienkompetenz“ in der Jahrgangsstufe 6. Darüber hinaus wird sie häufig eingesetzt in unserem Projekt „EVA“ = Eigenverantwortliches Arbeiten.

Organisation und Mitarbeiter in der Offenen Ganztageschule (OGTS)

Das AEG hat in diesem Schuljahr fünf Gruppen in der OGTS von der Regierung von Oberbayern genehmigt bekommen, 148 Schülerinnen und Schüler werden an unterschiedlichen Tagen von Montag bis Donnerstag betreut. Die Firma „AEG-Ganztageschule gemeinnützige Unternehmersgesellschaft (haftungsbeschränkt)“, übernimmt als Kooperationspartner wieder die OGTS. Dieser „interne“ Kooperationspartner hat sich bewährt, die Entscheidungsprozesse sind schnell und unkompliziert und wir konnten so im letzten Schuljahr mit zahlreichen Kursen zu Alltagskompetenzen starten, wie z.B. Kochkurs, „Gutes Benehmen“, Yoga, Fahrradservice. Weitere Module sind für dieses Schuljahr geplant.

Mitarbeiter/innen der OGTS

..	Pädagogische Leitung, Gymnasiallehrer Sport und Katholische Religion
..	Theaterpädagogin
..	Trainer
..	Schulbegleiterin
..	Lehrerin für Evangelische Religion
..	Diplom Handelslehrer, Trainer
..	Schulpädagogin, Dipl. Soziologin
..	
Jeweils ein/e bezahlte/r Tutor/in pro Gruppe und Nachmittag zur Unterstützung der Lehrkraft	Geeignete Schüler/innen aus den Jahrgangsstufen 10 und 11

Offene Ganztageschule (OGTS)

In diesem Schuljahr bieten wir die Offene Ganztageschule wieder von Montag bis Donnerstag von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr an. Die Anmeldung erfolgte bereits mit einem eigenen Elternbrief. Die Offene Ganztageschule ist kostenfrei.

Die OGTS begann am 2. Schultag und unterliegt grundsätzlich den gleichen Regeln wie der normale Unterrichtsbetrieb. Ein Wechsel der Wochentage ist nur nach schriftlichem Antrag bis zum 2. Freitag des Schuljahres noch möglich.

Erneut weisen wir darauf hin, dass die Teilnahme für alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler **verpflichtend** ist und Befreiungen nur aus dringenden Gründen - ausschließlich durch die Schulleitung - gewährt werden können. Bitte formulieren Sie einen schriftlichen Antrag, der einige Tage vorher im Sekretariat vorzulegen ist, bzw. legen Sie einen der ausgegebenen Befreiungsjoker vor. Schüler/innen, die nur an zwei Nachmittagen an der OGTS teilnehmen, erhalten zwei, alle andern drei Joker pro Schuljahr.

Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler in der Offenen Ganztageschule dürfen in der Mittagspause das Schulgelände nicht verlassen, sie sollen das Mittagessen in der Mensa einnehmen (vgl. Hausordnung).

Am 24.09.2018 findet um 16.30 Uhr ein Elternabend zur OGTS statt. Dabei lernen die Eltern das gesamte Team kennen und werden über das Konzept und den täglichen Ablauf informiert. Eine Einladung dazu erfolgte in einem gesonderten Schreiben.

Unterrichtsversorgung - Stundenpläne

Mit der Personalversorgung in diesem Schuljahr sind wir insgesamt zufrieden, kurz vor Schuljahresbeginn ist es uns noch gelungen einige Lehrkräfte einzustellen. Den in den Stundentafeln vorgesehenen Unterricht konnten wir vollständig einrichten, ebenso Intensivierungsstunden mit geringerer Gruppenstärke, Förderstunden und Wahlunterricht (vgl. Ausführungen unten).

Außerdem bieten wir wieder zahlreiche Stunden zur individuellen Lernförderung, auch in Form der sogenannten Fachsprechstunden an. Dabei stehen jeden Nachmittag Lehrkräfte in den Kernfächern den Schülerinnen und Schülern zur individuellen Förderung zur Verfügung. Eine Übersicht über die „Fachsprechstunden“ hängt im Schaukasten unter dem Bildschirm mit dem Vertretungsplan aus.

Das neunjährige Gymnasium

Die Jahrgangsstufen 5 bis 7 befinden sich im neunjährigen Gymnasium. Die Umsetzung der Intensivierungsstunden und der 3. Sportstunde sehen Sie in der Tabelle unten, die Fachsprechstunden werden auch im neunjährigen Gymnasium in bewährter Form fortgesetzt.

Intensivierungsstunden und 3. Sportstunde im neunjährigen Gymnasium

	5	6	7
Fachunterricht (außer Sport)	25	27	28
Sport	2 + 2	2	2 + 1
Intensivierung	1	2	0
Wochenstunden insgesamt	30	31	31
Bemerkung	Schwerpunkt Sport/Schwimmen		

Für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 8, der Schnittstelle zwischen acht- und neunjährigem Gymnasium, richten wir wieder **spezielle Förderkurse** in den Kernfächern ein, damit möglichst alle erfolgreich das Klassenziel bestehen und nicht in das neunjährige wechseln müssen und damit das Abitur erst zwei Jahre später erreichen können.

Die Schüler des letzten Jahrgangs im achtjährigen Gymnasium können sich freiwillig zu den Kursen anmelden. In einem gesonderten Schreiben werden die Schülerinnen und Schüler, bei denen wir einen Bedarf diagnostizieren, nachdrücklich und schriftlich über die Eltern aufgefordert, die Kurse zu besuchen. Nach der Anmeldung zu einem dieser Kurse besteht Teilnahmepflicht.

Die folgenden Kurse beginnen in der dritten Schulwoche. Falls es die Lehrerversorgung im Laufe des Schuljahres zulässt, werden wir noch weitere Kernfächer anbieten. Die Information darüber erfolgt durch Aushang. Die Kurse können nur am Mittwoch stattfinden, weil an den anderen Tagen regulärer Nachmittagsunterricht stattfindet. Auch am Mittwoch finden Kurse parallel statt um die Stunden nicht zu spät am Nachmittag ansetzen zu müssen.

Übersicht über die Förderkurse an der Schnittstelle G8/G9 für die Jahrgangsstufe 8				
Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag
8. Stunde			Deutsch . R 102 Mathematik . R 111	
9. Stunde			Latein R 107 Englisch R 109	

Begleitung des Übertritts in der 5. Jahrgangsstufe

Wir können in diesem Jahr Förderunterricht für die Begleitung des Übertritts in der Jahrgangsstufe 5 einrichten und haben dafür Lehrerstunden zugewiesen bekommen. Über die aktuellen Leistungen Ihres Kindes können wir uns erst nach Abschluss der ersten Runde der Schulaufgaben Anfang Dezember ein Bild machen. Bis dahin würde wertvolle Förderzeit ungenutzt verstreichen.

Für die vorläufige Einteilung zu einem Förderkurs bis zum Ergebnis der ersten Schulaufgabenrunde benutzen wir folgende Kriterien: Note 3 oder schlechter im Übertrittszeugnis, Teilnahme am Probeunterricht, Förderbedarf in Deutsch. Der Förderkurs im Fach Englisch kann bis zur ersten Schulaufgabe freiwillig belegt werden. Die Schule behält sich eine Zulassung nach Rücksprache mit der Englischlehrkraft vor.

Die Kurse beginnen ab dem 18.09.2019.

Zeit	Mittwoch	Donnerstag
8. Stunde	Mathematik . R 104 Deutsch . R 011	Englisch . R 009 Deutsch R 103

Wenn nach der ersten Schulaufgabe in Deutsch, Englisch, Latein und Mathematik die Leistungen Anlass zur Sorge geben, wird die Zuweisung zu den Förderkursen erneut geprüft. In einem gesonderten Schreiben werden die Eltern über die Teilnahmepflicht ihres Kindes

informiert. Im Fach Latein wird nach der ersten Schulaufgabe bei Bedarf ein weiterer Förderkurs eingerichtet.

Übersicht über zentrale und schulinterne Jahrgangsstufentests und Sonderregelungen der Leistungsbewertung im Schuljahr 2019/20

Auf unserer Webseite finden Sie folgende Liste: „Übersicht über Jahrgangsstufentests und Maßnahmen nach GSO und Modus 21 im Schuljahr 2019/20“. Darin sind alle Termine der zentralen Jahrgangsstufentests aufgeführt und alle beschlossenen Sonderregelungen der Leistungsbewertung in diesem Schuljahr.

Ein Auszug dieser Liste mit den Terminen der Jahrgangsstufentests ist im Folgenden abgedruckt.

Zentrale Jahrgangsstufentests					
Fach	Jgst.	Termin	Rechtsgrundlage Beteiligte Gre- mien	Benotung	Bemerkungen
Deutsch	6	24.09.2019	§ 23 (2) GSO	kleiner Leistungs- nachweis	verpflichtend
Latein 1	6	26.09.2019	§ 23 (2) GSO	kleiner Leistungs- nachweis	verpflichtend
Englisch 1	6	26.09.2019	§ 23 (2) GSO	kleiner Leistungs- nachweis	verpflichtend
Deutsch	8	26.09.2019	§ 23 (2) GSO	kleiner Leistungs- nachweis	verpflichtend
Mathematik	8	24.09.2019	§ 23 (2) GSO	kleiner Leistungs- nachweis	verpflichtend
Deutsch	8	17.02.2020	Vera-Test bundesweiter Test	keine	Teilnahme Verpflichtend
Englisch 1	8	19.02.2020	Vera-Test bundesweiter Test	keine	Keine Teil- nahme
Mathematik	8	03.03.2020	Vera-Test bundesweiter Test	keine	Keine Teil- nahme
Englisch 1/2	10	24.09.2019	§ 23 (2) GSO	kleiner Leistungs- nachweis	verpflichtend
Mathematik	10	26.09.2019	§ 22 (2) GSO Lehrerkonferenz (10.05.2012) Schulforum	halbe Schulauf- gabe	+ schulinterner Test verpflichtend

Grundsätzliche Festlegungen zur Erhebung von Leistungsnachweisen

→ Grundsätzliche Festlegungen zur Erhebung von Leistungsnachweisen → **siehe Web-
seite**

Geschichte bilingual auf Englisch in den Jahrgangstufen 9 und 10

Auch in diesem Schuljahr haben wir in den Jahrgangsstufen 9 und 10 wieder Geschichte als bilingualen Unterricht auf Englisch eingerichtet. Für die Schüler/innen aus den neunten und zehnten Klassen ist dieses Angebot von Frau und Frau eine zusätzliche Förderung.

Unterrichtssprache ist hauptsächlich Englisch. Neben der zusätzlichen Förderung in Englisch soll vor allem die Perspektive der englischsprachigen Nationen auf die geschichtlichen Ereignisse im 20. Jahrhundert in Deutschland vermittelt werden.

Unterricht zur individuellen Förderung in Fachsprechstunden

Neben den Intensivierungsstunden, die fest im Stundenraster der Klassen verankert sind, bieten wir weitere Stunden zur individuellen Förderung, vor allem für die Jahrgangsstufen 8 bis 10 an. Die Schülerinnen und Schüler können zu den angegebenen Zeiten die Lehrkraft aufsuchen und individuelle Unterstützung in Anspruch nehmen. Den schwächeren Schülerinnen und Schülern ist dringend anzuraten, dieses Angebot der Schule zu nutzen. Schülerinnen und Schüler anderer Jahrgangsstufen können bei freien Kapazitäten selbstverständlich auch jederzeit an den Fachsprechstunden teilnehmen.

Dieser Unterricht findet jeweils in der **8. und 9. Stunde** statt. Falls sich in der 8. Stunde kein Schüler einfinden sollte, wird die Lehrkraft in der 9. Stunde nicht mehr anwesend sein. Sollte eine Schülerin oder ein Schüler das Angebot erst ab der 9. Stunde nutzen wollen, sollte sie bzw. er die Lehrkraft vormittags darüber informieren.

Das komplette Angebot der **Fachsprechstunden**, das immer wieder aktualisiert wird, hängt im Schulhaus im Schaukasten unter dem Bildschirm mit dem Vertretungsplan aus.

Im Laufe des Schuljahres werden ggf. einzelne Fachsprechstunden umgewidmet, um individuelle Förderstunden für Schülerinnen und Schüler mit einem spezifischen Förderbedarf anbieten zu können, z.B. für Kinder mit Defiziten in Deutsch oder Anpassungsproblemen nach dem Übertritt aus einer Realschule u.a.m. Wir bitten um Beachtung.

Deutschförderung

Für Schülerinnen und Schüler mit einem spezifischen Förderbedarf (Muttersprache ist nicht Deutsch) bieten wir erneut „Deutsch als Zweitsprache“ an, es wurde jeweils ein Kurs für die Unter-, Mittel- und Oberstufe eingerichtet. Die Lehrkräfte für Deutsch empfehlen einzelnen Schülerinnen und Schülern die Teilnahme, bzw. können Schüler/innen bei ihrer Deutschlehrkraft ihr Interesse daran bekunden. Die Schüler/innen und Eltern können sich auch direkt an die zuständige Lehrkraft, Frau Ginster, wenden.

Zusätzlich gibt es einen Kurs „Kompetenzstunde Deutsch“ für die Jahrgangsstufe 10. Der Plan hängt im Schulhaus im Schaukasten unter dem Bildschirm mit dem Vertretungsplan aus.

Wahlunterricht 2019/20

Das Wahlunterrichtsangebot in Musik wurde wieder in der langjährig bewährten Form eingerichtet. Folgende Angebote stehen zur Verfügung: Orchester Klassen 5 – 12, Big Band Klassen 5 – 12, Chor 5. Klassen, Chor 6. Klassen, Chor 7.-10. Klassen, Chor Q11/Q12.

In diesem Schuljahr bieten wir erneut **Chinesisch als Wahlfach** für die 9. und 10. Klassen an. Eingerichtet wurden wieder ein Fortgeschrittenenkurs und ein neuer Anfängerkurs, vorausgesetzt es meldet sich eine ausreichende Anzahl von Schülerinnen und Schülern an. Diese Kurse finden am Mittwoch in der 8./9. und 10./11. Stunde statt. Der Unterricht wird von Frau, einer Taiwanerin mit viel Unterrichtserfahrung, gehalten werden. Die Anmeldung für diesen Unterricht erfolgt bitte schriftlich direkt im **Sekretariat**.

Erneut eingerichtet wird in diesem Schuljahr der Wahlunterricht „Technik-Team“, der von Frau betreut wird. Er richtet sich an technikinteressierte Schülerinnen und Schüler, die bereit sind, sich in unserem Aufbau- und Technikteam zu engagieren.

Aus gegebenem Anlass möchte ich über § 16 (4) GSO informieren. Dieser besagt, dass der Wahlunterricht während des Schuljahres nur mit Genehmigung des Schulleiters begonnen bzw. abgebrochen werden darf. Dies gilt selbstverständlich auch für den Wahlunterricht Theater. Über den Ausschluss vom Besuch eines Wahlfachs kann der Schulleiter ebenso entscheiden.

Die Anmeldung für den Wahlunterricht **Theater** in den Jahrgangsstufen 5 und 6 wurde bereits im vergangenen Schuljahr abgeschlossen, für alle anderen Angebote gilt: Die an entsprechendem Unterricht interessierten Schülerinnen und Schüler wenden sich **direkt an die unterrichtende Lehrkraft und melden sich bei dieser an**. Für den Wahlunterricht in **Sport** wird zu Beginn des Schuljahres erst einmal das Interesse der Schüler abgefragt und dann werden die Kurse mit der größten Zustimmung eingerichtet. Der Wahlunterricht beginnt ab dem 23.09.2019.

Das komplette Angebot **des Wahlunterrichts**, das immer wieder aktualisiert wird, hängt im Schulhaus im Schaukasten unter dem Bildschirm mit dem Vertretungsplan aus.

Mensa

Das Abrechnungssystem und die Bestellung über „www.essenimalbert.de“ wird wie gewohnt beibehalten. Herr bereitet alle Speisen täglich frisch vor Ort in der Schulmensa zu. Die Qualität des Essens und vor allem der Service haben bisher auch die Elternbeiräte nachhaltig überzeugt. Das Anschreiben zur Anmeldung für das Mensaessen haben Ihre Kinder bereits von Herrn erhalten.

Regelung der Sommerferien 2020 bis 2021

2020: 27.07.2020 – 07.09.2020
2021: 30.07.2021 – 13.09.2021

Datenschutz

In allen Fragen des Datenschutzes wenden Sie sich bitte an unsere Datenschutzbeauftragte. Das Datenschutzrecht an Schulen verlangt, dass wir eine E-Mail-Adresse haben, die von überall abrufbar ist und ausschließlich von der Datenschutzbeauftragten eingesehen werden kann. Diese Funktionsadresse lautet:
„d.datenschutzbeauftragter@albert-einstein-gymnasium.muenchen.musin.de“
.....

Wahl der Ausbildungsrichtung und die Sprachenwahl

Die Wahl der Ausbildungsrichtung und die Sprachenwahl für die Jahrgangsstufe 8 haben uns in den letzten Schuljahren immer wieder Sorgen bereitet.

Um auch in Zukunft die großen Wahlmöglichkeiten an unserer Schule aufrechterhalten zu können, werden wir den Zuschnitt der Klassen in der Jahrgangsstufe 8 nach planerischen Gesichtspunkten komplett neu vornehmen. In einigen Fällen ist dies auch pädagogisch durchaus sinnvoll, wenn sich neue Klassengemeinschaften bilden und alte, ggf. problematische Strukturen aufgebrochen werden.

Das Verfahren hat sich im vergangenen Schuljahr bewährt und wird auch in diesem Schuljahr fortgesetzt, d.h.: **Die jetzigen 7. Klassen werden im nächsten Schuljahr als 8. Klassen wieder komplett nach planerischen Gesichtspunkten neu zusammengesetzt.**

Verstärkung gesucht für die Bibliothek

Liebe Eltern,

wir haben neben der Mensa eine wunderschöne Bibliothek, in der sich Schüler/innen während der Mittagspause von 13 bis 14 Uhr aufhalten können. Das nützen vor allem Schüler/innen aus der Unterstufe.

Haben Sie an einem Wochentag zwischen 13 und 14 Uhr Zeit und möchten uns helfen, die Lesebibliothek offen zu halten?

Die Mittagspause wird vor allem von Unterstufenschülern genutzt, um in Ruhe mit einem Buch zu entspannen, bevor es in die OGTS oder den Nachmittagsunterricht geht. Wir haben bereits ein Team von Müttern, die im 14-tägigen Wechsel für eine Stunde in der Bibliothek anwesend sind. Trotzdem können wir nicht alle Wochentage abdecken und suchen deshalb Verstärkung!

Vorkenntnisse sind nicht erforderlich und Sie bekommen natürlich eine Einweisung und Unterstützung bei Fragen.

Bei Interesse melden Sie sich bitte telefonisch bei Frau Morin im Sekretariat.

(Tel. 6427060) Vielen Dank!

Herr Schömig (Leitung Schulbibliothek) und das Bib-Team

Nutzung der Dreifachturnhalle an der Säbenerstraße 49

Auch in diesem Schuljahr nutzen wir wieder die städtischen Turnhallen an der Säbenerstraße 49. Der Gang zur ersten Sportstunde in die Halle erfolgt in Begleitung und mit Einweisung durch die Lehrkraft, entlang des vorgegebenen Weges. Schüler, die mit dem Fahrrad unterwegs sind, schieben beim ersten Mal ihr Fahrrad. Nach erfolgter Einweisung sollen die Schüler/innen den Weg selbstständig in Kleingruppen absolvieren. Für den Weg müssen die Schüler die Pause nutzen, damit der Unterricht rechtzeitig begonnen werden kann. Zu Fuß ist man bei zügiger Gangart etwa 15 Minuten unterwegs, nach Überquerung des Tiroler Platzes verläuft der Weg durch den Park bis zur Säbener Straße.

Schwimmunterricht

Wir haben ausreichend Schwimmzeiten im Harlachinger Bad bekommen und können in diesem Schuljahr wieder in allen fünften und sechsten Klassen Schwimmunterricht einrichten, ebenso in einigen höheren Jahrgangsstufen. Gerade bei unseren Jüngsten ist es wichtig, dass sie solide Schwimmfähigkeiten erwerben. Auch an unserer Schule gibt es mittlerweile „funktionale“ Nichtschwimmer, d.h. die Kinder haben zwar schwimmen gelernt und glauben selbst, sie könnten schwimmen, weil sie nicht gleich untergehen. Schwimmen im eigentlichen Sinne können sie aber nicht.

Der Transfer in das Schwimmbad wird mit dem Bus abgewickelt. Der Schwimmunterricht findet rotierend in den eingeteilten Klassen statt. Wir bitten die Schüler/innen und auch die Eltern stets die Planung zu beachten und zuverlässig die Schwimmsachen mitzunehmen. Bezüglich einer Befreiung gelten die gleichen Regeln wie für den normalen Sportunterricht.

Fundsachen

Auch im letzten Schuljahr haben wir zum Halbjahr und am Anfang der Sommerferien die nicht abgeholten Fundsachen für wohltätige Zwecke (Lion`s Club, Münchener Tafel) übergeben. Es waren jeweils einige Müllsäcke á 120 Liter. Es ist uns unverständlich, dass so viele, zum Teil neue und hochwertige Sachen, nicht vermisst werden und nicht in unserem Fundraum abgeholt werden.

Deshalb hier zur Erinnerung

Wir haben einen Raum im Keller, Raum K012, in dem alle Fundsachen gelagert werden. Alle Jacken, Mützen, Schuhe, Turnbeutel u.v.m., die irgendwo im Schulhaus liegen bleiben, werden nahezu täglich in den Fundraum gebracht. Die Schülerinnen und Schüler, die etwas vermissen, verloren haben, liegengelassen haben oder vermeintlich bestohlen wurden, müssen sich folglich nicht mehr daran erinnern, in welchen Räumen sie sich zu den fraglichen Zeiten aufgehalten haben. Sie müssen einfach in den Fundraum gehen und nachsehen. Häufig wird diese Aufgabe auch bei älteren Schülern noch an die Eltern delegiert, die dafür extra ins Schulhaus kommen müssen. Dennoch bleibt m.E. viel zu viel liegen bei uns. Der Fundraum ist abgesperrt, Schüler/innen oder Eltern können sich aber jederzeit im Sekretariat kurz einen Schlüssel ausleihen und im Fundraum nach den vermissten Sachen fahnden.

Ich weise noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass wieder alle Fundsachen **zum Halbjahr** und **zum Ende des Schuljahres** für einen wohltätigen Zweck **entsorgt** werden.

Beurlaubung – Befreiung – Verhinderung der Teilnahme am Unterricht

Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen (z.B. Erkrankung) verhindert am Unterricht teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich **telefonisch**, möglichst zwischen 7.30 und 8.00 Uhr, aber auch umgehend (**innerhalb von zwei Tagen**) unter Angabe des Grundes **schriftlich** zu verständigen.

Gemäß § 20 BaySchO können Schüler nur in dringenden **Ausnahmefällen** (z.B. Todesfälle, Behördengänge, wichtige Sportwettkämpfe, Wohnungswechsel) beurlaubt werden. Dazu ist rechtzeitig ein **schriftlicher** Antrag zu stellen. Dies gilt auch für Schüler, die sich wegen Volljährigkeit selbst entschuldigen können.

Beurlaubungen unmittelbar **vor Ferien** und für den Besuch von Sprachkursen im Ausland können unter keinen Umständen ausgesprochen werden.

Eine Befreiung vom Unterricht im Fach **Sport** setzt in jedem Schuljahr erneut ein privatärztliches Attest (mit Diagnose) voraus, das ggf. vom Schularzt bestätigt werden muss.

In **allen** Fällen, in denen ein Schüler den Unterricht vorzeitig verlassen möchte, z.B. wegen Kopfweg, Übelkeit u.ä., ist die Erlaubnis der Schulleitung (Unterschrift!) einzuholen. Das Direktorat ist nicht berechtigt, selbst eine Diagnose vorzunehmen. In der Regel lassen wir diese Schüler nicht allein nach Hause gehen. Die Verantwortung für den Heimweg eines kranken Schülers können wir nicht übernehmen. Aus diesem Grunde werden die Eltern verständigt und gebeten, ihre Kinder abzuholen. In dringenden Fällen rufen wir einen Arzt oder veranlassen die Einweisung in ein Krankenhaus.

Es kommt immer wieder vor, dass ein Schüler, der „eigentlich krank“ ist, gezielt zu einer Schulaufgabe kommt und anschließend, ohne bei der Schulleitung vorzusprechen, die Schule wieder verlässt. Dies ist nicht gestattet. Im Übrigen bin ich der Ansicht, dass kein Schüler/keine Schülerin eine Schulaufgabe mitschreiben sollte, wenn sie/er sich nicht gesund und fit fühlt. Wer aber in der Lage ist, eine Schulaufgabe zu schreiben, kann auch am Unterricht des betreffenden Tages teilnehmen.

Die Schule ist gemäß § 20 (2) BaySchO berechtigt, bei Häufung krankheitsbedingter Schulversäumnisse oder bei Zweifel an der Erkrankung, die Vorlage eines ärztlichen oder schulärztlichen Zeugnisses zu verlangen. Wird das Zeugnis nicht vorgelegt, so gilt das Fernbleiben als unentschuldig.

Häufung von Abwesenheiten

Nach § 27 GSO kann die Schule **Ersatzprüfungen** ansetzen, wenn Schüler wegen zu häufiger Versäumnisse nicht hinreichend beurteilt werden können.

Abwesenheitsnachweis in den Klassen 11 und 12

In den Jahrgangsstufen 11 bis 12 führen die Schülerinnen und Schüler ihre Abwesenheitsnachweise selbst. Die Absenzen werden bei nicht volljährigen Schülern von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben und jede einzelne Fehlstunde muss von der entsprechenden Lehrkraft abgezeichnet werden. Der Schnellhefter mit den Abwesenheitsnachweisen ist ein offizielles Dokument und muss immer mitgeführt werden.

Ärztliche Atteste

Bei Erkrankungen von mehr als drei Tagen verlangt die Schule nach § 20 (2) BaySchO ein ärztliches Attest, das zum Zeitpunkt der Erkrankung ausgestellt worden sein muss. Nachträglich ausgestellte Atteste können nicht berücksichtigt werden.

→ Hinweis!

Bei Erkrankung am Tag eines angekündigten Leistungsnachweises kann die Schule nach § 20 (2) BaySchO die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen. Wir machen von dieser Bestimmung in den Jahrgangsstufen 10 bis 12 Gebrauch, d.h. die Schülerinnen und Schüler der **10. bis 12. Klasse** müssen generell bei einer Erkrankung am Tag eines **angekündigten Leistungsnachweises ein ärztliches Attest** vorlegen. Ansonsten wird der versäumte Leistungsnachweis nach § 26 (4) GSO mit der Note 6 bewertet.

Krankmeldungen und Entschuldigungen **per E-Mail** werden nicht entgegengenommen. Zum einen ist die Herkunft einer E-Mail nicht verifizierbar und zum anderen sind wir aus personellen Gründen nicht in der Lage fortwährend den Eingang der E-Mails zu überprüfen.

Wichtige Termine im Schuljahr 2019/20

→ → Die Terminliste finden Sie im Anhang dieses Rundbriefes.

Beurlaubung für den Besuch einer Schule im Ausland

Ein Antrag auf Beurlaubung für den Besuch einer Schule im Ausland für das Schuljahr 2020/21 muss spätestens am **30. April 2020** vorliegen.

Diese Frist ist als **Ausschlussfrist** zu verstehen. Anfang Mai muss die Schule die Unterrichtsplanung für das nächste Schuljahr im Kultusministerium einreichen, d.h. die Klasseneinteilung, Unterrichtsübersicht und die Personalplanung sind damit für das nächste Schuljahr abgeschlossen.

Sie können den Antrag auch einreichen, wenn Sie noch nicht über alle Daten des Auslandsaufenthalts verfügen. Die Anschrift der Schule im Ausland u.a.m. können auch nachgereicht werden.

Eine Beurlaubung ist in der Regel nur für die Jahrgangsstufe 10 vorgesehen. Ausnahmen werden nur gemacht im Rahmen zwischenstaatlicher Vereinbarungen, z. B. „Brigitte Sauzay-Programm“.

Aus gegebenem Anlass bitten wir dringend zu beachten, dass die Beurlaubung mit dem Schulbesuch im Ausland beginnt und endet, d.h. vorher und vor allem unmittelbar nach der Rückkehr aus dem Ausland besteht Schulpflicht am AEG.

Rauchverbot und Kaugummiverbot

Zu Beginn des Schuljahres soll hier an das absolute Rauchverbot auf dem Schulgelände und im Umfeld der Schule erinnert werden. Wir wollen auf keinen Fall, dass eine Raucherszene im Schulumfeld entsteht. Damit würden die Absichten des Gesetzgebers ins Gegenteil verkehrt werden. Das Verbot gilt folglich auch für den Weg zur Straßenbahn und für die umliegenden Straßenzüge. Nach Art. 86 (3) Nr. 5 BayEUG darf außerschulisches Verhalten nur Anlass für die Erteilung einer Ordnungsmaßnahme sein, wenn die Verwirklichung der Aufgabe der Schule gefährdet ist. Dies ist hier der Fall, da die Raucherprävention eine wichtige Bildungs- und Erziehungsaufgabe ist.

In Deutschland gilt außerdem seit 1.9.2007 ein generelles Rauchverbot für Jugendliche unter 18 Jahren in der Öffentlichkeit.

Relativ häufig werden Schülerarbeits-tische mit unter der Tischplatte angeklebten Kaugummi verunreinigt. Aus hygienischen Gründen und wegen der Verschmutzung der Möbel gilt deswegen auch ein absolutes **Kaugummiverbot** auf dem gesamten Schulgelände.

Girls-Boys-Day 2020

Im vergangenen Schuljahr haben sich erstmalig überraschend viele Schülerinnen und Schüler für den Girls-Boys-Day befreien lassen wollen. Dies verursachte zum einen einen hohen Verwaltungsaufwand und zum anderen mussten z. T. auch Prüfungen verschoben werden. Deshalb führen wir ab dem Girls-Boys-Day 2020 eine neue Regelung für die Befreiung ein. Das Verfahren fand die Zustimmung des Schulforums und des Elternbeirates. Befreiungen werden demnach nur noch für die Jahrgangsstufen 8 und 9 erteilt. Die Jahrgangsstufe 10 hat ein einwöchiges Betriebspraktikum und die Jahrgangsstufen 5 bis 7 erscheinen uns als zu jung für einen sinnvollen Tag der beruflichen Orientierung. Als Ausschlussfrist für alle Befreiungsanträge für den Girls-Boys-Day wird stets der **28. Februar** festgelegt, später eingereichte Anträge werden nicht mehr genehmigt. Dadurch können wir rechtzeitig die Prüfungstermine koordinieren und vermeiden außerdem einen Last-Minute-Ansturm.

Zuspätkommer

Die meisten Schüler/innen erscheinen pünktlich zum Unterricht, eine kleine Minderheit neigt aber dazu relativ häufig erst deutlich nach 8 Uhr in der Schule anzukommen. Dies stört den Unterricht erheblich und beeinträchtigt alle pünktlich erschienenen Schüler/innen in ihrem Lernfortschritt.

Schüler/innen, die zu spät kommen, melden sich im Sekretariat und werden dort in einer Liste erfasst. Bei häufigeren Verspätungen wurden bis zum Schuljahr 2016/17 die Eltern mit einem Hinweis informiert. Die zahlreichen Briefe haben aber leider nicht die erhoffte Wirkung entfaltet, gleichzeitig aber einen erheblichen Arbeitsaufwand im Direktorat verursacht.

Ab dem Schuljahr 2017/18 haben wir ein neues Verfahren eingeführt, das sich in den folgenden Schuljahren bewährt hat. Danach bekommen Schüler/innen, die dreimal zu spät erschienen sind, werden nach wie vor einen Hinweis an die Eltern mit der Bitte, uns bei dieser Erziehungsaufgabe zu unterstützen.

Ab dem vierten Zuspätkommen werden wir mit einer Nacharbeit oder einer Sozialstunde außerhalb der Unterrichtszeit reagieren. Die Sozialstunde oder die Nacharbeit werden entweder von 07.15 Uhr bis 08.00 Uhr durchgeführt oder in der unterrichtsfreien Zeit am Nachmittag.

Die Entscheidung über die Zeit und die Art der erzieherischen Maßnahme hängt vor allem von den organisatorischen Umständen ab. Unser technischer Hausverwalter kann nur eine begrenzte Anzahl von Schülern für Sozialstunden gebrauchen und das auch nur zu bestimmten Tageszeiten. Bei der Nacharbeit müssen mehrere Schüler zusammengefasst werden und dies ist außer am Freitag an den anderen Nachmittagen häufig nicht möglich, weil einer der Teilnehmer womöglich immer gerade Nachmittagsunterricht hat. Dann kommt nur noch die Nacharbeit vor Beginn des Unterrichts in Frage.

Wir haben natürlich die Hoffnung, dass allein diese Ankündigung schon dazu führt, dass die geplanten Maßnahmen nie vollzogen werden müssen.

Verbot von Mobiltelefonen, digitalen Speichermedien

Nach Art. 56 (5) BayEUG sind auf dem gesamten Schulgelände Mobiltelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten. Die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft kann

Ausnahmen gestatten. Bei Zuwiderhandlung wird das Mobiltelefon oder ein sonstiges digitales Speichermedium in der Regel vorübergehend einbehalten.

Nach der aktuellen Rechtslage sollen die Geräte zeitnah zurückgegeben werden. Die Rückgabe erfolgt bei uns **ausschließlich nur direkt an die Eltern**. Diese können das Gerät noch am gleichen Tag im Sekretariat abholen, volljährige Schülern müssen sich an die Mitarbeiterin im Direktorat, Frau Hollerbach wenden.

Die Schule soll die Erziehungsbemühungen der Eltern unterstützen. Dazu müssen die Eltern natürlich von dem Fehlverhalten ihrer Kinder Kenntnis erlangen. Im dem Fall des Einbehalts eines Mobiltelefons können wir davon ausgehen, dass die Eltern unverzüglich durch ihre Kinder informiert werden und die Schule kein Schreiben dazu nach Hause schicken muss. Über die Aushändigung des Geräts an die Schüler können dann die Eltern in eigener Verantwortung selbst entscheiden.

Aus schulischer Sicht ist es am besten, wenn die Schüler grundsätzlich keine sonstigen digitalen Speichermedien mitbringen und nach Möglichkeit auch weitgehend auf die Mitnahme von Mobiltelefonen verzichten. In dringenden Fällen stehen die Diensttelefone im Sekretariat zur Verfügung.

Anfahrt mit dem Fahrrad

Zitate aus der Hausordnung:

„Fahrräder dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden, keinesfalls vor den Schulgebäuden, auf den Grünflächen und den angrenzenden Gehsteigen und Straßen. Damit soll u.a. verhindert werden, dass die Schülerinnen und Schüler den Fahrradweg an der Karolinger-Allee in verkehrter Richtung benutzen.“

„Das Fahren mit Rollbrettern, Inlineskates oder Kick-boards im Schulhaus und auf dem Schulgelände ist untersagt. Diese Sportgeräte dürfen auch nicht im Schulhaus abgestellt werden. Motorräder oder Mopeds sind auf den Autostellplätzen zu parken.“

Verlassen des Schulgeländes

Zitat aus der Hausordnung:

„Das Schulgelände darf von Schülern der Klassen 5 bis 10 während der Unterrichtszeit nur mit Genehmigung des Direktorats verlassen werden. In der Mittagspause dürfen sich die Schüler/innen ein Mittagessen außerhalb der Schule besorgen. Eine Besorgungsfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist nicht gestattet.“

Die Teilnehmer an der Offenen Ganztageschule dürfen in der Mittagspause das Schulgelände nicht verlassen, sie sollen das Mittagessen in der Mensa einnehmen (vgl. Hausordnung).

Sprechstundenliste

Der Sprechstundenplan der Lehrkräfte geht Ihnen in einem gesonderten Elternbrief zu, Änderungen werden den Schülerinnen und Schülern ins **Hausaufgabenheft** diktiert. Eine aktuelle Liste hängt stets im Schulhaus im Schaukasten unter dem Bildschirm mit dem Vertretungsplänen und im Schaukasten im Eingangsbereich aus, d.h. die Schüler können ihre Eltern informieren. Eltern können auch telefonisch die Sprechstunden bestimmter Lehrkräfte erfragen. Wir müssen oftmals kleinere Änderungen im Stundenplan vornehmen, die zur

Änderung von Sprechstundenzeiten führen. Aus diesem Grund müssten wir mehrmals im Schuljahr eine aktuelle Liste herausgeben. Der Informationsfluss über die Hausaufgabenhefte erscheint uns daher effizienter.

Wenn Sie eine Lehrkraft in der Sprechstunde aufsuchen wollen, empfiehlt es sich kurz vorher anzurufen, ob die Sprechstunde auch tatsächlich stattfindet. Krankheit oder kurzfristige Stundenverschiebungen treten häufiger auf.

→ **Sprechstundenliste im Schuljahr 2019/20, 1. Halbjahr → gesonderter Elternbrief**

Schriftliche Leistungsnachweise – Regelungen bzgl. der Rückgabe durch die Schüler/innen

Die im Schuljahr 2015/16 eingeführte Regelung hat sich bewährt und wird fortgeführt. Zur Erinnerung wird sie im Folgenden noch einmal erläutert.

Problemstellung

- Lehrkräfte fordern oft über Wochen hinweg die Rückgabe der schriftlichen Leistungsnachweise ein. → Arbeits- und Nervenbelastung für Lehrkräfte, Minderung der Unterrichtszeit
- Verlustzettel werden sehr leichtfertig ausgefüllt, zum Teil, weil Schüler zu bequem sind danach zu suchen.
- Inflationäre Flut von Verlustzetteln am Ende des Schuljahres
- Abgabe der schriftlichen Leistungsnachweise im Sekretariat häufig erst nach zwei Monaten → statistische Erfassung, Information und Respizienz erfolgen verspätet.
- kein Zugriff im Beschwerdefall: z.B. kann bei Übertragungsfehlern ins Notenbuch der Lehrkraft die wirkliche Note nicht mehr nachvollzogen werden

Grundsätzlich gelten folgende Regelungen:

- Die Rückgabe schriftlicher Leistungsnachweise ist eine **Bringschuld der Schüler** und keine Holschuld der Lehrkräfte.
- Laut Schulordnung müssen schriftliche Leistungsnachweise spätestens eine Woche nach Herausgabe zurückgegeben werden § 25 Abs. 2 GSO.
- Wird ein schriftlicher Leistungsnachweis nicht innerhalb einer Woche zurückgegeben, so ist der Schüler/die Schülerin nach Ablauf der Woche verpflichtet, unmittelbar nach Schulschluss **nach Hause zu fahren** und den schriftlichen Leistungsnachweis am **gleichen Tag bis 16.00 Uhr** im Sekretariat abzugeben oder ggf. in den Hausbriefkasten zu werfen.
- Bei einer **verspäteten Rückgabe**, also ab dem achten Tag nach Herausgabe der Arbeit, bekommt der Schüler/die Schülerin das **gesamte Schuljahr über und in allen Fächern keinen schriftlichen Leistungsnachweis mehr mit nach Hause**. Dies gilt auch bei Abgabe eines Verlustzettels.
- Dies wird in einer **Liste** erfasst. Im entsprechenden Fall können die Eltern innerhalb von zwei Wochen nach Herausgabe in die Sprechstunde kommen und Einsicht nehmen. Außerdem muss der Schüler/die Schülerin mit einer Ordnungs- oder Erziehungsmaßnahme rechnen.
- Die Eltern werden über schlechte Leistungen informiert (z.B. Eintrag im Hausaufgabenheft mit Unterschrift der Eltern oder Information per Post).
- Wird die Schulaufgabe zur Korrektur benötigt, sind u.a. folgende Lösungen denkbar: Schüler wird am Nachmittag einbestellt, Schüler fertigt sich eine Kopie an.

Lehrmittelbibliothek
Entstehende Kosten bei Verlust oder Beschädigung

Alle Schulbücher sind Eigentum der Landeshauptstadt München. Im Rahmen der Lernmittelfreiheit bekommt jeder Schüler diese Schulbücher zum **sorgsamem Gebrauch für ein Schuljahr geliehen**. Verliert der Schüler das Buch oder beschädigt es unverhältnismäßig stark, entstehen folgende Kosten für den Schüler bzw. die Eltern:

Die Kosten werden im Schuljahr 2019/20 nach unten angepasst, weil wir den normalen Wertverlust stärker berücksichtigen und kleinere Schäden (z.B. abgestoßene Ecken gestauchte Buchrücken bei Erstentleihern) mit geringeren Kosten belegen wollen.

Nach dem Erhalt der Bücher :

- sind diese umgehend mit nicht-selbstklebender Bücherfolie einzubinden, wobei der Einband nicht mit Tesa am Buchdeckel innen befestigt werden darf, weil sonst beim Wechsel des Einbandes die Abbildungen auf der Buchdeckelinnenseite zerstört werden.

Anleitung auch auf YouTube: „Schulbücher einbinden mit nichtklebenden Buchschutzfolie“

- sind diese auf Schäden zu überprüfen. Falls das Buch beschädigt ist, **SOFORT** eine Lehrkraft bitten, vorne beim Stempel einen Eintrag über die Beschädigung zu machen und diesen mit Datum und dem Namenskürzel abzuzeichnen. Geschieht dies nicht, kann es sein, dass der aktuelle Entleiher für Schäden seiner Vorgänger haftet.

WICHTIG: Solange ein Schüler nicht alle Bücher zurückgegeben und/oder evtl. entstandene Kosten bezahlt hat, bekommt er keine neuen Bücher für das nächste Schuljahr.

Öffnungszeiten (wöchentlich): Montag und Mittwoch jeweils 1. Pause

Verantwortliche für die Lehrmittelbibliothek: Herr, Frau

Sozialstunden und Sanktionen nach BayEUG und GSO

Um ein einheitlicheres Vorgehen der Lehrkräfte zu erreichen und um die Diskussionen mit Schülerinnen und Schülern zu reduzieren, haben wir vor einigen Jahren einen Sanktionskatalog eingeführt, der den Eltern, Schülern und Lehrkräften einen Anhaltspunkt geben soll, welche Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen, z.B. Sozialstunden in der Regel bei bestimmten Fehlverhalten ergriffen werden sollen. Der Katalog ist auf unserer Webseite eingestellt

Stundenraster

Stundeneinteilung - normal

1. Stunde	08.00 – 08.45	8. Stunde	13.50 – 14.35
2. Stunde	08.45 – 09.30	9. Stunde	14.35 – 15.20
Pause	09.30 – 09.50	Pause	15.20 – 15.35
3. Stunde	09.50 – 10.35	10. Stunde	15.35 – 16.20
4. Stunde	10.35 – 11.20	11. Stunde	16.20 – 17.05
Pause	11.20 – 11.35	12. Stunde	17.05 – 17.50
5. Stunde	11.35 – 12.20	13. Stunde	17.50 – 18.35
6. Stunde Mittagspause	12.20 – 13.05		
7. Stunde Mittagspause	13.05 – 13.50		

An besonders heißen Sommertagen, an manchen Abiturprüfungstagen oder an Tagen mit langen Konferenzen wollen wir dennoch keinen Unterricht ausfallen lassen und vor allem die Mittagspause für den Mensabetrieb erhalten. Aus diesem Grunde arbeiten wir dann mit sogenannten Kurzstunden:

Stundeneinteilung Kurzstunden mit 30 Minuten (Stunde 1 und 2 normal)

1. Stunde	08.00 – 08.45	8. Stunde	12.30 – 13.00
2. Stunde	08.45 – 09.30	9. Stunde	13.00 – 13.30
Pause	09.30 – 09.45		
3. Stunde	09.45 – 10.15	10. Stunde	entfällt
4. Stunde	10.15 – 10.45	11. Stunde	entfällt
Pause	10.45 – 11.00		
5. Stunde	11.00 – 11.30		
6. Stunde Mittagspause	11.30 – 12.00		
7. Stunde Mittagspause	12.00 – 12.30		

Kopiergeld

Auch in diesem Schuljahr müssen sich die Schülerinnen und Schüler bzw. Eltern an den Kopierkosten beteiligen. Nachdem wir gut gewirtschaftet haben und vor zwei Schuljahren sogar ein kleiner Überschuss entstanden ist, konnten wir im Schuljahr 2016/17 das Kopiergeld um 2 € senken und auch in diesem Schuljahr die Preise halten, obwohl wir ein kleines Defizit erwirtschaftet haben.

Kopierkosten	Schuljahr 2014/15 Schuljahr 2015/16	Schuljahr 2016/17 Schuljahr 2017/18 Schuljahr 2018/19 Schuljahr 2019/20
Klassen 5 bis 7	16 €	14 €
Klassen 8 bis 10	18 €	16 €
Klassen 11 und 12	20 €	18 €

Die Kalkulation der Kopierkosten liegt im Sekretariat vor. Bitte geben Sie nach Aufforderung durch die Klassenleiter Ihrem Kinde den entsprechenden Betrag in bar mit.

Wichtige Informationen auf unserer Webseite

Die folgenden Informationen sind auf unserer Homepage (www.albert-einstein-gymnasium.com) eingestellt und von grundlegender und dauerhafter Bedeutung für den Schulbetrieb. Aus Arbeits- und Papierersparnisgründen werden sie nicht als Kopien jedes Jahr dem Elternbrief beigelegt. Wir gehen davon aus, dass sich die Schülerinnen und Schüler und die Eltern dennoch darüber informieren:

- Grundsätzliche Festlegungen zur Erhebung von Leistungsnachweisen
- Konzept für die Intensivierungsstunden im Schuljahr 2019/20
- Grundsätze für die Hausaufgaben
- Übersicht über Jahrgangsstufentests und Maßnahmen nach GSO und Modus 21 im Schuljahr 2019/20
- Hausordnung
- Beurlaubung – Befreiung – Verhinderung der Teilnahme am Unterricht
- Grundsätze für die Beaufsichtigung
- Sozialstunden und Sanktionenkatalog nach BayEUG und GSO
- Schriftliche Leistungsnachweise – Regelungen bzgl. der Rückgabe durch die Schüler/innen

Schulgottesdienste

Zur Erinnerung: Organisation der Schulgottesdienste

- Die Schulgottesdienste finden nach dem Unterricht statt, während des Schuljahres um 12.15 (Kurzstunden bis 12.00 Uhr) und der Schlussgottesdienst um 10.00 Uhr.
- Die Teilnahme am Gottesdienst ist freiwillig und erwünscht. Teilnehmende Schüler/innen gehen um 12.00 Uhr zu Fuß zum Gottesdienst. Einige Lehrkräfte begleiten die Schüler/innen zur Kirche.

Krisenpädagogik – Krisenteam

Wenn auf einmal alles anders ist, wenn SchülerInnen und ihre Familien plötzlich mit Situationen konfrontiert werden, wie einer schweren Erkrankung, einem Unfall oder sogar dem Tod eines nahestehenden, geliebten Menschen, dann können sich die Betroffenen gerne an uns vom **KrisenInterventionsTeachers'Team** wenden.

Wir,,
möchten euch in solchen akuten Notlagen beistehen.

In Krisenzeiten ist es wichtig, dass die Umgebung – gerade auch die Schulfamilie – die Notlage wahrnimmt, achtsam ist und den Betroffenen mitträgt soweit möglich.

Konkret bedeutet das, dass im akuten Notfall zu jeder Unterrichtsstunde mindestens eine der oben genannten Lehrkräfte über das Sekretariat ansprechbar ist. Außerdem stehen wir jeden Schultag in der Mittagspause in Raum 129 für die ganz großen Sorgen und Nöte, aber auch für kleinere Krisen zur Verfügung.

Rahmenplanung für alle Schulaufgaben

Nach unserer Rahmenplanung für alle Schulaufgabentermine in allen Jahrgangsstufen werden nach Möglichkeit alle Termine so entzerrt, dass die Schülerinnen und Schüler nur noch eine Schulaufgabe pro Woche haben und somit keine hohen temporären Prüfungsbelastungen für die Schüler/innen mehr auftreten können. Dies ist bis auf wenige Ausnahmen gelungen.

Die Verschiebung eines schriftlichen Leistungsnachweises ist nur aus wichtigen und überzeugenden Gründen (z.B. Schüleraustausch, Krankheit der Lehrkraft) möglich und muss vorher durch die Schulleitung genehmigt werden

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verteilung. Wir haben 38 Schulwochen und beginnen ab der siebten Schulwoche mit den Schulaufgaben und schreiben die letzte in der 33. Schulwoche.

Anzahl der Schulaufgaben pro Schuljahr

Kernfächer	Jahrgangsstufen 5 bis 10								
	5	6	7	8		9		10	
				SG	NTG	SG	NTG	SG	NTG
D	4	4	4	4	4	4	4	3	3
M	4	4	4	3	3	4	4	3	3
1.FS (L,E)	4	4	3	3	3	3	3	3	3
2. FS (L, E, F)	-	4	4	4	4	3	3	3	3
3. FS (F, Sp)	-	-	-	4	-	4	-	4	-
PH	-	-	-	2	2	2	2	2	2
Ch (NTG)	-	-	-	-	2	-	2	-	2
Summe	12	16	15	20	18	20	18	18	16

Bitte beachten Sie bei dieser Übersicht, dass in den modernen Fremdsprachen mündliche Schulaufgaben abgehalten werden und in der Jahrgangsstufe 10 in Mathematik der Bayerische Jahrgangsstufentest als halbe Schulaufgabe gewertet und ein 2. schulinterner Test geschrieben wird.

Alle Schüler/innen bekommen in den nächsten Tagen ein Informationsschreiben für die Eltern von den Klassenleitern, in dem alle Schulaufgabentermine für das 1. Halbjahr bekannt gegeben werden. Bitte fragen Sie ggf. bei Ihren Kindern nach, wenn das Schreiben nicht bei Ihnen eingehen sollte, wir verzichten aufgrund des hohen Aufwandes auf einen unterschriebenen Rücklaufzettel.

Klassenhund Gus: Unser bewährter „Kollege“

Wir haben in den letzten beiden Schuljahren gute Erfahrungen mit unserem „Kollegen“ Gus gemacht. Deshalb wird Fraumit ihrem Hund Gus auch in diesem Schuljahr das Projekt der hundegestützten Pädagogik unterstützen. (Grundsatzbeschluss in der Lehrerkonferenz 2017 mit Elternbeirat und Schülermitverantwortung). Gus wird Frau für voraussichtlich zwei Tage pro Woche in den Unterricht begleiten. Ein solcher Einsatz muss stets an die Kapazitäten des Hundes angepasst werden, da dies für ihn eine große Anstrengung bedeutet.

Gus und Frau sind speziell als zertifiziertes Schulhund-, Klassenhundeführer-Team ausgebildet. Diese Ausbildung befähigt die beiden, gemeinsam in der Schule zu arbeiten. Selbstverständlich hat Gus einen Wesenstest gemacht und (mit Bravour) bestanden.

Ich verbleibe mit den besten Grüßen und Wünschen für dieses Schuljahr

Ihr

.....

Dr. Winfried Stefflbauer, OStD
Schulleiter

Verteiler: alle Schüler/Eltern, alle Lehrkräfte, alle Verwaltungskräfte, Webseite

Anhang: Terminplan

Terminplan für das 1. Halbjahr 2019/20

(Stand: 20.09.2019)

September		
Mo. 09.09.	14.00 h	1. Lehrerkonferenz
Di. 10.09.		erster Schultag
Di. 10.09. bis Di. 24.09.		Spanien-Austausch Schüler aus Spanien am AEG (.....)
Fr. 13.09.	8.00 - 12.00 h 12.15 h	Unterricht in Kurzstunden (1.-6. Stunde) Ökumenischer Anfangsgottesdienst Emmauskirche
Mo. 23.09.	16.30 - 17.00h 17.00 - 17.30h 17.30 - 18.00h 18.00h	Elternabend der 5. Klassen: Informationsveranstaltung zur Offenen Ganztagschule Vorstellung der Medien für die Familien-/Sexualerziehung Fachlehrer stellen sich und ihr Fach vor Klassenelternabend für die 5. Klassen
Di. 24.09.	2. Std.	zentrale Jahrgangsstufentests: D 6, M 8, E 10
Do. 26.09.	2. Std.	zentrale Jahrgangsstufentests: D 8, M 10, E 6, L 6
Oktober		
Di. 01.10.	5./6. Std.	Q12: Zeitzeugenvortrag zur DDR-Geschichte (....)
Di. 01.10.	19.00 h	Klassenelternabend für die 6./7. Klassen
Do. 10.10. bis Fr. 18.10.		Frankreich-Austausch AEG-Schüler in Frankreich (...)
Sa. 12.10. bis Mo. 28.10.		USA-Austausch AEG-Schüler in USA (.....)
Mo. 14.10. bis Fr. 18.10.		Schullandheim 5. Klassen
Mi. 23.10.	14.45 h	2. Lehrerkonferenz (normaler Unterricht bis einschl. 8.Std)
Mi. 23.10.	19.00 h	Klassenelternabend für die 8./9. Klassen
Do. 24.10.	17.00 - 19.00 h	Halloween-Party für die 5. Klassen
Fr. 25.10.		letzter Schultag vor den Herbstferien Unterricht nach Plan
Mo. 28.10. bis Fr. 01.11.		Herbstferien
November		
Di. 05.11.	13.15 h	Frist: spätestmögliche Abgabe der Seminararbeit (Q12)
Do. 14.11.	17.00 – 20.00 h	1. Allgemeiner Elternsprechabend
Mo. 18.11.	19.00 h	Infoabend zur Oberstufe für Eltern der 10. Klassen (.....) anschl.: Klassenelternabend für die 10. Klassen
Mi. 20.11.		Buß- und Betttag; unterrichtsfrei
Dezember		
Do. 05.12.	16.00 h	Vorlesewettbewerb 6. Klassen (.....)
Di. 10.12.		Weihnachtskonzert in der Emmauskirche (.....)

Di. 17.12.		Museums-/Kultur-/Europatag der 5.-10. Klassen 9. Klassen: Dachau Nachmittagsunterricht ab 8. Std. findet regulär statt (außer 9. Klassen); Q11/Q12: Unterricht nach Sonderplan
Fr. 20.12.	8.00 – 12.00 h 12.15 h	letzter Schultag vor den Weihnachtsferien Unterricht in Kurzstunden nach Plan; Unterrichtsende 12 Uhr Gottesdienst in St. Anna
Mo. 23.12. bis Mo. 06.01.		Weihnachtsferien
Januar		
Mi. 22.01.	12.00 h	Frist: Wahl des 3. Abiturprüfungsfachs (Q12)
Mi. 22.01.	14.45 h	4. Lehrerkonferenz (normaler Unterricht bis einschl. 8.Std)
Do. 23.01. bis Mi. 29.01.		Prüfungstage für die mündlichen Schulaufgaben
Do. 30.01.	ab 13.50 h	Schulwettbewerb "Jugend debattiert" für Jgst. 9, Q11/Q12
Februar		
Mo. 03.02.	7. Std.	Q12: Ausgabe der Zeugnisse 12/1 Beginn Ausbildungsabschnitt 12/2
Fr. 14.02.	1.-5. Std. 6. Std. 5.-6. Std.	Klassentag der 5. Klassen Ausgabe der Zwischenzeugnisse (Unterricht durch Klassenleiter/in) Q11: Ausgabe der Zeugnisse 11/1 (5.Std. A-K, 6. Std. L-Z)
Mo. 17.02.		VERA-Test Deutsch 8. Jahrgangsstufe (verpflichtend)
Mi. 19.02.		VERA-Test Englisch 8. Jahrgangsstufe (AEG nimmt nicht teil)
Mi. 19.02.	19.00 h	Kleinkunstabend (.....)
Do. 20.02.	17.00 - 20.00 h	Unterstufen-Party
Fr. 21.02.		letzter Schultag vor den Faschingsferien Unterricht nach Plan
Mo. 24.02. bis Fr. 28.02.		Faschingsferien
März		
Di. 03.03.		VERA-Test Mathematik 8. Jahrgangsstufe (AEG nimmt nicht teil)
Mi. 04.03. bis Fr. 06.03.		Musiktage Marktoberdorf (.....)
Mo. 09.03. bis Mi. 11.03.		Probentage Schüler-Lehrer-Theater (...)
Di. 10.03.	18.00 h 19.15 h	Informationsabend zur Fremdsprachenwahl (5. Klassen) Informationsabend zur Zweig-/Fremdsprachenwahl (7. Klassen)
Mi. 11.03.	19.00 h	Informationsabend für Eltern der zukünftigen 5. Klassen (Turnhalle)
Do. 12.03.	12.00 h	Frist: Festlegung der mündlichen Abiturfächer (Q12)
Fr. 13.03.		Frist: Wahl des Kursprogramms (10. Klassen)
Sa. 14.03.	10.00 h	Hausführung in Kleingruppen